



MITTEILUNG

an Grundstückeigentümer, deren Grundstücke an Gemeindegebiete grenzen

Der Gemeinderat informiert alle Grundstückeigentümer, deren Grundstücke an öffentliche Strassen, Wege oder andere Gemeindegebiete grenzen, dass sie verpflichtet sind, ihre in ebendiese Gebiete ragenden Pflanzen und Hecken regelmässig zurückzuschneiden, damit die Vegetation innerhalb der privaten Grundstücksgrenzen bleibt und die Sichtbarkeit und Sicherheit von Fussgängern und Fahrzeugen nicht beeinträchtigt wird.

Bei Vernachlässigung oder Unterlassen des Zurückschneidens kann der Gemeinderat gemäss «Ordinanza municipale concernente le misure da osservare nella messa a dimora e manutenzione delle siepi» (Gemeindeverordnung über die einzuhaltenden Massnahmen bei der Anpflanzung und Pflege von Hecken; Download unter www.gambarogno.ch) die entsprechenden Arbeiten auf Kosten des Grundstückeigentümers ausführen lassen.

Eine ordentliche, saubere und sichere Gemeinde ist sicherlich in unser aller Interesse, kann jedoch nur mit Ihrer Mitarbeit erreicht werden, für die wir uns im Voraus bedanken.

Freundliche Grüsse

DER GEMEINDRAT

Der Gemeinde-
präsident

RA G. Della Santa



Der Sekretär

Alberto Codioli

Magadino, 24. Juni 2022